

Gestaltung des Sachberichtes zum Verwendungsnachweis im Förderaufruf „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“

Derzeit erreichen uns verstärkt Anfragen bezüglich der Gestaltung des Sachberichts im Projekt. Zunächst: Es gibt keine formelle Vorgabe! Gestalten Sie den Umfang des Berichts bitte im Kontext zu Ihrem Projekt (**maximale** Anzahl der Seiten: zehn DIN A4-Seiten in üblicher Schriftgröße).

Der Sachbericht dient der inhaltlichen Gegenüberstellung des erzielten Ergebnisses mit den vorgegebenen Zielen. Weiterhin muss er Aussagen zur Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit beinhalten. Ergänzend erfolgt hier auch eine finanzielle Dokumentation der Verwendung der Fördermittel, insbesondere bei Abweichungen zum Antrag.

Gerne erfahren wir durch Ihren Bericht mehr darüber, welche Auswirkungen die Projektförderung auf Ihre derzeitige und zukünftige Arbeit hat. Eine Differenzierung dieser Auswirkungen in Bezug auf mögliche Zielgruppen wie bspw. Mitarbeitende, Ehrenamtliche oder Klienten/Klientinnen erhöht die Qualität Ihrer Ausführungen.

Ihre Erfahrungen fließen in die Instrumente zur Auswertung des Projektes ein und helfen dabei zukünftige Prozesse der Digitalisierung in der Sozialen Arbeit zu unterstützen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die im Zuwendungsbescheid genannten Ansprechpartnerinnen.